

PROTOKOLL

ÜBER DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG DER [FIRMA] GMBH VOM [DATUM], AM SITZ DER GESELLSCHAFT, IN [POLITISCHE GEMEINDE]

I. FESTSTELLUNGEN

Herr [Vorname] [Name], von [Heimatort], in [Wohnort], einziger Geschäftsführer, eröffnet die Versammlung um XX.XX Uhr. Er stellt fest:

1. Sämtliche Gesellschafter sind anwesend bzw. vertreten. Diese Gesellschafterversammlung stellt somit eine Universalversammlung gemäss Art. 805 Abs. 3 und Art. 805 Abs. 5 Ziffer 5 in Verbindung mit Art. 701 OR dar.
2. Auf die Bezeichnung von Stimmzählern wird verzichtet.
3. Über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung wird von Frau [Vorname] [Name], Gesellschafterin, ein Protokoll geführt.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II. TRAKTANDEN

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 201X

Die Jahresrechnung der [Firma] GmbH weist für das Geschäftsjahr vom 01.01.201X bis 31.12.201X einen Reingewinn von CHF [Betrag] aus.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt per 31.12.201X CHF [Betrag].

Sämtliche Geschäftsfälle der [Firma] GmbH wurden nach den gesetzlichen Vorschriften verbucht und sind belegmässig dokumentiert.

Der Vorsitzende beantragt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 201X der [Firma] GmbH.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES

a. Gesetzliche Reserven

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass fünf Prozent des Reingewinns der allgemeinen Reserve zuzuweisen sind, bis diese 20 Prozent des einbezahlten Stammkapitals erreicht.

Die gesetzlichen Vorgaben sind bereits erfüllt, so dass für das Geschäftsjahr 201X vom ausgewiesenen Reingewinn von CHF [Betrag] keine Zuweisungen an die allgemeine Reserve erforderlich sind.

b. Dividende

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn und aus hierfür gebildeten Reserven ausgerichtet werden.

Die Dividende darf erst festgesetzt werden, nachdem die den Gesetz und den Statuten entsprechenden Zuweisungen an die gesetzlichen und statutarischen Reserven abgezogen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 201X wird keine Dividende festgesetzt.

c. Tantieme

Gewinnanteile an die Geschäftsführung dürfen nur dem Bilanzgewinn entnommen werden und sind nur zulässig, nachdem die Zuweisung an die gesetzliche Reserve gemacht und eine Dividende von fünf Prozent oder von einem durch die Statuten festgesetzten höheren Ansatz an die Gesellschafter ausgerichtet worden ist.

Für das Geschäftsjahr 201X wird keine Tantieme ausgerichtet.

d. Gewinnvortrag

Der Vorsitzende beantragt, den Bilanzgewinn von CHF [Betrag] auf die neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. Entlastung der Geschäftsführer

Der Vorsitzende beantragt, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 201X Entlastung zu erteilen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um XX.XX Uhr.
2. Dieses Protokoll wird dreifach ausgefertigt:
 - ein Exemplar für die Gesellschaft
 - ein Exemplar für die Steuerverwaltung
 - ein Exemplar für den Buchhalter

[PLZ/Ort], [Datum]

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

[Vorname] [Name]

[Vorname] [Name]